

An die
Kunden der NETCUR GmbH

NETCUR GmbH
c/o Currenta GmbH & Co. OHG
51368 Leverkusen
Deutschland

Ansprechpartner
Stefan Wiegand
+49 1753052275 Telefon
stefan.wiegand@currenta.biz

2026-09-11

Information zum Rollout intelligenter Messsysteme i.S.v. §2 Nr.7 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) im Stromverteilnetz der NETCUR GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Rollout intelligenter Messsysteme im Sinne des §2 Nr.7 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) im Netzgebiet der NETCUR GmbH (NETCUR) an den CHEMPARK-Standorten Dormagen, Leverkusen, Krefeld-Uerdingen und dem Campus Landwirtschaftszentrum Monheim informieren.

Hintergrund

Im Rahmen der Gesetzesinitiative zur Digitalisierung der Energiewende regelt das Messstellenbetriebsgesetz den Rollout und Betrieb intelligenter Messsysteme (iMSys), umgangssprachlich auch „Smart-Meter“ genannt. Ein iMSys besteht aus einer modernen Messeinrichtung (mME; dem eigentlichen Stromzähler) und einem Smart-Meter-Gateway (SMGW), welches die sichere Datenkommunikation durchführt. Als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) ist die NETCUR zum Einbau intelligenter Messsysteme gesetzlich verpflichtet.

Umsetzung bei NETCUR

Im Rahmen des Rollouts werden im Laufe der nächsten Jahre sukzessive die heutigen konventionellen Stromzähler gegen iMSys ausgetauscht. Der Austausch wird rechtzeitig angekündigt und erfolgt in der Regel ohne Unterbrechung der Stromversorgung. Gegebenenfalls notwendige Änderungen oder Verlagerung der Zählerplätze werden ebenfalls vorab angekündigt und abgestimmt.

Für den Messstellenbetrieb von iMSys schreibt das MsbG vertragliche Regelungen zwischen dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer und dem Messstellenbetreiber vor. Den Messstellenvertrag hierzu finden Sie ebenfalls im Anhang sowie auf der Internetseite der

Datum: 2026-09-11
Seite: 2

NETCUR (www.netcur.de). Bitte beachten Sie, dass der Messstellenvertrag durch die Bundesnetzagentur vorgegeben und nicht verhandelbar ist.

Die Preise für den Messstellenbetrieb der NETCUR und weiterer Standard- und Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem Preisblatt des Messstellenbetreibers auf der Internetseite der NETCUR.

Ebenfalls auf der Internetseite der NETCUR finden Sie weitere Informationen zum Thema.

Abschließend möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass nach wie vor die Möglichkeit zur freien Wahl des Messstellenbetreibers nach den §§5 und 6 MsbG besteht. Sofern die Erstausrüstung eines iMSys durch die NETCUR erfolgt, ist die Wahl eines Messstellenbetreibers erst nach zwei Jahren möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Nils Paetow

Currenta GmbH & Co. OHG
(im Auftrag der NETCUR GmbH)

i.V. Stefan Wiegand

Currenta GmbH & Co. OHG
(im Auftrag der NETCUR GmbH)